



Bitte hier öffnen

Zugestellt durch Post.at
 Amtliche Mitteilung

EUROPAWAHL 2009

Eine Information des
 Bundesministeriums für Inneres

Kontakt

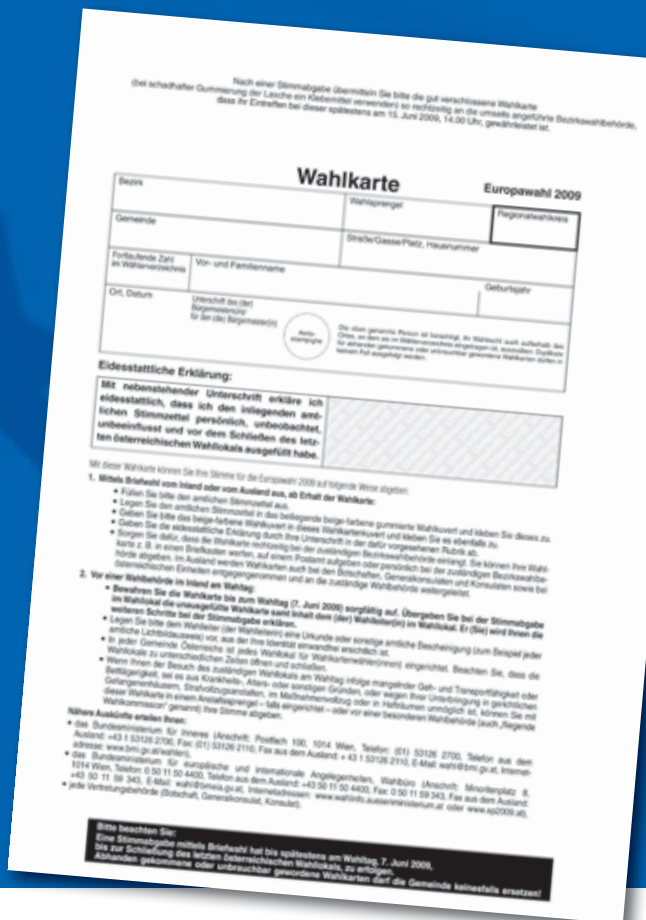
E-Mail: wahlbmi.gv.at
 Telefon: (+43/1) 53126-2700
 Postfach 100, 1014 Wien
 Abteilung III/6 (Wahlangelegenheiten)
 Bundesministerium für Inneres

Hotline zur Europawahl 2009

Für Fragen zur Europawahl 2009 (z. B. betreffend die Stimmabgabe im Ausland oder betreffend die Eintragung von Auslandsösterreichern und Auslandsösterreichern in die Europa-Wählerverzeichnis) hat das Bundesministerium für Inneres für Sie eine Hotline eingerichtet: (+43/1) 53126-2700 (außerhalb der Amtsstunden Tonbanddienst)

Wie funktioniert die Briefwahl?

- 1. Füllen Sie bitte eine der **Anforderungskarten** für eine Wahlkarte aus und senden Sie diese an Ihre Gemeinde (Hauptwohnsitz).
- 2. Die **Wahlkarte** wird Ihnen – je nach Wunsch – **zugesandt** oder Sie holen sie persönlich ab.
- 3. Sie können **sofort** nach Erhalt der Wahlkarte Ihre **Stimme abgeben** und müssen nicht bis zum Wahltag warten.
- 4. Kreuzen Sie auf dem Stimmzettel die Partei Ihrer Wahl an. Anschließend erklären Sie durch Ihre eigenhändige **Unterschrift** auf der Wahlkarte eidesstattlich, dass Sie **persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst** gewählt haben.
- 5. Übermitteln Sie Ihre Wahlkarte an die zuständige Bezirkswahlbehörde (z. B. per Post oder persönlich abgeben). Das **Porto** wird – gleichgültig, ob Sie vom Inland oder vom Ausland wählen – **vom Bund bezahlt**.



Wohin soll die Wahlkarte gesendet werden? (Bitte ankreuzen!)

- nirgendwohin, ich möchte sie persönlich abholen.
- an die umseitige Adresse.
- an folgende andere Zustelladresse (z. B. Urlaubsort, Zweitwohnsitz):

Straße (Hausnummer, Stiege, Tür):

Postleitzahl: Ort: Staat:

Bei Bettlägerigkeit oder mangelnder Gehfähigkeit:

Ich benötige eine sogenannte „fliegende Wahlbehörde“.

- ja nein (Bitte ankreuzen! – Achtung: Bei Anforderung einer „fliegenden Wahlbehörde“ bitte keine Stimmabgabe per Briefwahl!)

Bitte führen Sie nachstehend Ihre Pass- bzw. Personalausweisnummer zur Glaubhaftmachung Ihrer Identität an, da ein Antrag ohne Identitätsnachweis nicht zulässig ist.

Nr: Reisepass Personalausweis Bitte ankreuzen!

Alternativ können Sie dieser Anforderung die Kopie eines Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde zum Nachweis Ihrer Identität beilegen. Übermitteln Sie die Anforderung in diesem Fall unbedingt in einem Kuvert.

Datum und Unterschrift

Wohin soll die Wahlkarte gesendet werden? (Bitte ankreuzen!)

- nirgendwohin, ich möchte sie persönlich abholen.
- an die umseitige Adresse.
- an folgende andere Zustelladresse (z. B. Urlaubsort, Zweitwohnsitz):

Straße (Hausnummer, Stiege, Tür):

Postleitzahl: Ort: Staat:

Bei Bettlägerigkeit oder mangelnder Gehfähigkeit:

Ich benötige eine sogenannte „fliegende Wahlbehörde“.

- ja nein (Bitte ankreuzen! – Achtung: Bei Anforderung einer „fliegenden Wahlbehörde“ bitte keine Stimmabgabe per Briefwahl!)

Bitte führen Sie nachstehend Ihre Pass- bzw. Personalausweisnummer zur Glaubhaftmachung Ihrer Identität an, da ein Antrag ohne Identitätsnachweis nicht zulässig ist.

Nr: Reisepass Personalausweis Bitte ankreuzen!

Alternativ können Sie dieser Anforderung die Kopie eines Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde zum Nachweis Ihrer Identität beilegen. Übermitteln Sie die Anforderung in diesem Fall unbedingt in einem Kuvert.

Datum und Unterschrift

EUROPAWAHL 2009

Eine Information des Bundesministeriums für Inneres

Was wird gewählt?

Am **7. Juni 2009** findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Sie bestimmen dabei, wer die 17 österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments sind. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden alle fünf Jahre gewählt.

Die Kompetenzen des Europäischen Parlaments sind in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. So wirkt das Parlament an der EU-Gesetzgebung mit. Es entscheidet auch über die EU-Finzen mit und hat wichtige Kontrollrechte. **Ihre Stimme zählt** im Europäischen Parlament.



Wer darf wählen?

Sie sind **wahlberechtigt**, wenn Sie **spätestens am Wahltag (7. Juni 2009) 16 Jahre alt werden und**

- **österreichische Staatsbürgerin** oder **österreichischer Staatsbürger** mit Hauptwohnsitz in Österreich sind oder
- **Auslandsösterreicherin** oder **Auslandsösterreicher** (Hauptwohnsitz im Ausland) sind und in die Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind oder
- **EU-Bürgerin** oder **EU-Bürger** mit einem Hauptwohnsitz in Österreich sind und bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde in die Europa-Wählerevidenz eingetragen sind.

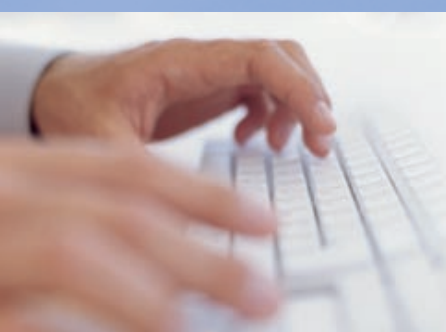
Wie kann ich wählen?

Im Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde: Wie bisher können Sie bei der Europawahl am Wahltag in der Gemeinde Ihres Hauptwohnsitzes im Wahllokal wählen. Dafür müssen Sie nur einen Lichtbildausweis oder einen anderen Nachweis Ihrer Identität mitnehmen. **Wichtig:** Werden Sie voraussichtlich nicht im Wahllokal wählen können, so beantragen Sie bitte gleich Ihre Wahlkarte (Anforderungskarten).

Mit Wahlkarte im Inland: Mit Ihrer Wahlkarte wählen Sie im Inland je nach Wunsch

- in jedem Wahllokal in Österreich
- vor einer „fliegenden Wahlbehörde“ (sie kommt zu Ihnen, wenn Sie bettlägerig, geh- oder transportunfähig sind)
- mittels Briefwahl (siehe umseitig)

Mit Wahlkarte im Ausland: Mit Ihrer Wahlkarte können Sie Ihre Stimme per Briefwahl (siehe umseitig) abgeben.



Wie komme ich zu einer Wahlkarte?

Anforderungskarte nützen: Sie können eine der beiden Anforderungskarten ausfüllen, abtrennen und an Ihre Hauptwohnsitz-Gemeinde oder – in Wien – an Ihr Magistratisches Bezirksamt senden. Sie erhalten Ihre Wahlkarte dann per Post zugesendet, sofern Sie sie nicht persönlich abholen (bitte auf der Anforderungskarte vermerken).

Individuell anfordern: Sie können Ihre Wahlkarte aber auch persönlich oder per Telefax, per E-Mail oder via Internet bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde anfordern.

Wichtig:

- Wahlkarten können **nicht per Telefon** beantragt werden!
- Um Missverständnisse zu vermeiden, kann an die zuständige Gemeinde **pro Person immer nur ein Antrag** für eine Wahlkarte gestellt werden.
- Der **letztmögliche Zeitpunkt** für schriftliche Anträge ist der **3. Juni 2009**, für mündliche Anträge (persönliches Erscheinen notwendig!) ist es der 5. Juni 2009, 12.00 Uhr.

ANFORDERUNG EINER WAHLKARTE

(Bitte Karte leserlich in Blockbuchstaben, in dunkler Farbe und **beidseitig** ausfüllen!)

Ich werde mein Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können und fordere hiermit meine persönliche Wahlkarte an.

Begründung (z. B. Ortsabwesenheit, Bettlägerigkeit, Auslandsaufenthalt):

.....

Bitte trennen Sie diese Karte ab und senden Sie diese in einem Kuvert oder lose an Ihre Hauptwohnsitz-Gemeinde (das ist die Gemeinde, in der Sie in die Wählerevidenz eingetragen sind). Andere Gemeinden können für Sie keine Wahlkarte ausstellen.

Familienname: Vorname:

Titel/Grad: Geburtsdatum (TT-MM-JJJJ): Geschlecht: w m

Straße (Hausnummer, Stiege, Tür):

.....

Postleitzahl: Ort: Staat:

Telefon (optional, hilfreich bei Rückfragen):

Bitte wenden!

An

.....
Gemeinde/Magistratisches Bezirksamt/Magistrat

.....
Straße (Hausnummer)

.....
Postleitzahl Ort

Bitte
mit € 0,55
frankieren

ANFORDERUNG EINER WAHLKARTE

(Bitte Karte leserlich in Blockbuchstaben, in dunkler Farbe und **beidseitig** ausfüllen!)

Ich werde mein Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können und fordere hiermit meine persönliche Wahlkarte an.

Begründung (z. B. Ortsabwesenheit, Bettlägerigkeit, Auslandsaufenthalt):

.....

Bitte trennen Sie diese Karte ab und senden Sie diese in einem Kuvert oder lose an Ihre Hauptwohnsitz-Gemeinde (das ist die Gemeinde, in der Sie in die Wählerevidenz eingetragen sind). Andere Gemeinden können für Sie keine Wahlkarte ausstellen.

Familienname: Vorname:

Titel/Grad: Geburtsdatum (TT-MM-JJJJ): Geschlecht: w m

Straße (Hausnummer, Stiege, Tür):

.....

Postleitzahl: Ort: Staat:

Telefon (optional, hilfreich bei Rückfragen):

Bitte wenden!

An

.....
Gemeinde/Magistratisches Bezirksamt/Magistrat

.....
Straße (Hausnummer)

.....
Postleitzahl Ort

Bitte
mit € 0,55
frankieren